

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: IAV GmbH

Anschrift: Carnotstraße 1, 10587 Berlin

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	13
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Nadège Ericsson Executive Vice President Compliance, Legal & Sustainability

Christoph Kling Senior Vice President

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Chief Compliance Officer und sein Team berichten der Geschäftsleitung mindestens zweimal jährlich über den Status der Compliance Aktivitäten inklusive möglicher Risiken und ggf. über schwerwiegende Verstöße. Im Zuge der Berichterstattung an die Geschäftsführung wird zweimal jährlich ein umfassender Compliance Bericht erstellt. Darin wird insbesondere über Compliance Maßnahmen, Initiativen zur Verbesserung und Optimierung des CMS und über Kennzahlen zu Compliance-Fällen sowie über aktuelle Entwicklungen und den Status relevanter Projekte und Initiativen berichtet. Des Weiteren erfolgt eine Berichterstattung an die Geschäftsführung über den jährlichen Lagebericht, der auch Governance, Risk und Compliance Themen beinhaltet.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.iav.com/unternehmen/grundsatzklaerung-zu-menschenrechten/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde auf der IAV-Intranetseite und der IAV-Homepage veröffentlicht. Alle Lieferanten wurden separat angeschrieben, um ihnen die IAV-Grundsatzklärung zur Kenntnis zu bringen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Aufgrund eines Personenwechsels in der Geschäftsführung wurde eine redaktionelle Anpassung vorgenommen. Eine inhaltliche Anpassung ist in 2023 nicht erfolgt. Für das 2. Quartal 2024 ist eine Überprüfung und ggf. eine damit einhergehende Überarbeitung der Grundsatzerklärung geplant.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Strategieumsetzung für das Thema LkSG obliegt vornehmlich dem Bereich Procurement. Compliance unterstützt und berät zu allen aufkommenden Fragen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Der Bereich Procurement überprüft bei der Neuaufnahme von Lieferanten und auch in der laufenden Geschäftsbeziehung die Lieferanten entsprechend der vorgenommenen Risiko Clusterungen. Compliance unterstützt und berät, wenn durch die Lieferanten beizubringende Unterlagen nicht oder nicht vollständig oder unklar eingereicht werden. In Abstimmung mit Procurement werden durch Compliance auch Lieferantenaudits durchgeführt.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die LkSG Themen sind Mitarbeiter geschult und mit der Bearbeitung betraut worden. Es wurde auch im Rahmen der Präventionen entsprechende Softwarelösungen implementiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

2023 wurde die Risikoanalyse zum Thema LkSG initial durchgeführt. Sie ist anlassunabhängig jährlich eingeplant.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die LkSG-Risikoanalyse von IAV beruht auf einem mehrstufigen Ansatz.

Auf der ersten Ebene wurden die IAV-Lieferanten sowie die Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereiches im Hinblick auf Auffälligkeiten beim Landes-, Waren- und Branchenrisiko bewertet. Für die Ermittlung des Landesrisikos wurden verschiedene Indizes zur Governance- und Menschenrechtslage verwendet, insb. Worldwide Governance Indicators; Global Rights Index, Global Slavery Survey.

Die Bewertung des Waren-/Branchenrisiko basiert auf einer Studie zu globalen Branchen-, Warenrisiken des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2020. Die daraus hervorgegangenen Erkenntnisse wurden entsprechend auf die im Bereich des Procurements bestehenden Warengruppen geschlüsselt. Bei den Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereiches wurden die jeweils in den Gesellschaften erbrachten Leistungen als Anknüpfungspunkt zu den in der Studie herausgestellten Risiken genutzt.

Sofern sich auf erster Stufe Auffälligkeiten in Bezug auf das Landes- oder Waren-/Branchenrisiko ergaben, wurden auf der zweiten Ebene weitere extern zur Verfügung gestellte Informationen herangezogen, um die erlangten generischen Erkenntnisse zu plausibilisieren und konkreter bewerten zu können. Maßgeblich hierfür war sodann die Bewertung im Hinblick auf den Verursachungsbeitrag, insb. Umsatzvolumen bei dem jeweiligen Lieferanten, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die tatsächlich zu erwartende Auswirkung, sofern es zu einer Manifestierung des Risikos kommt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab im Jahr 2023 keine konkreten Anlässe, welche eine anlassbezogene Risikoanalyse erforderlich gemacht hätten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Bei der Gewichtung und Priorisierung der bei IAV ermittelten Risiken fand der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der IAV-Gruppe besondere Berücksichtigung. Dieser liegt im Bereich der Entwicklungsdienstleistungen, welche in aller Regel den Einsatz von akademischen Fachkräften erfordern und keinen unmittelbaren Bezug zu Branchen-/Warenrisiken aufweisen.

Dennoch konnten und sollten die von IAV priorisierten menschenrechtlichen Risiken aus den Bereichen Ungleichheit in Beschäftigung, Arbeitssicherheit und Koalitionsfreiheit nicht vollends ausgeschlossen werden.

Es wurde jedoch bei der Frage der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung kritisch hinterfragt, ob grundsätzliche Hinweise auf das Vorhandensein von menschenrechtlichen Risiken in der Dienstleistungsbranche in verschiedenen Ländern eins-zu-eins auf den für IAV relevanten Sektor übertragen werden können.

Denn die seitens IAV beauftragten Entwicklungsdienstleister und die internationalen Gesellschaften der IAV-Gruppe sind im Wesentlichen in Metropolregionen lokalisiert. Den Metropolregionen ist gemein, dass Fachkräfte zunehmend umkämpft sind. Neben den aufgrund des Ausbildungshintergrundes regelmäßig überdurchschnittlichen Gehältern wurde auch das mit dem War-for-Talents einhergehende Buhlen um die besten Köpfe als grundsätzlich risikoreduzierend eingestuft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die CSR-Risikocheck-Ergebnisse weisen auf potenzielle Risiken wie Stress oder ungenaue Arbeitszeiterfassung hin.

Die Haupttätigkeiten der Mitarbeitenden sind jedoch intellektuell geprägt, wodurch die Wahrscheinlichkeit schwerwiegender Verletzungen geringer ist als in Branchen mit physischer Arbeit und hohem Risiko für die Sicherheit der Mitarbeiter.

Die Wahrscheinlichkeit weit verbreiteter und schwerwiegender Verstöße gegen die Arbeitssicherheit erscheint daher gering.

Angesichts des intensiven Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte würden Mitarbeiter bei relevanten Verstößen gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen wahrscheinlich ihre Möglichkeiten nutzen. Diese Möglichkeiten beinhalten den Wechsel des Unternehmens oder die aktive Bekämpfung von Missständen im eigenen Unternehmen.

Daher scheinen ernste Verletzungen der Arbeitnehmerrechte unwahrscheinlich.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Polen
- Vereinigte Staaten (USA)

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Kontext von CSR-Risikobewertungen könnten Limitierungen der Koalitionsfreiheit im Dienstleistungssektor vorliegen.

Allerdings sind signifikante negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden unwahrscheinlich, bedingt durch den hohen Wettbewerb um Fachkräfte. Die Wahrscheinlichkeit, dass Mitarbeitende das Unternehmen wechseln oder gegen arbeitsrechtliche Missstände vorgehen würden ist sehr

groß. Die Interessen der Beschäftigten, insbesondere in Bezug auf Gehälter, werden durch die konkurrierenden Unternehmen im Rahmen des "War for Talents" gewahrt. Zudem ist auch der Grad der Gewerkschaftsorganisation in dem betrachteten Sektor gering, selbst in Ländern, in denen es einfach ist, sich gewerkschaftlich zu betätigen/zu organisieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Polen
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Der CSR-Risikocheck weist für den Dienstleistungssektor aus, dass hier potenzielle Risiken für Diskriminierungen in Bezug auf Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung bestehen.

Der CSR-Risikocheck weist potenzielle Diskriminierungsproblematiken in Bezug auf Geschlecht, Religion, Erscheinungsbild, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität in dem untersuchten Sektor aus.

Dennoch scheint es unwahrscheinlich, dass in diesem spezifischen Arbeitsumfeld gravierende und systematische negative Effekte durch Ungleichbehandlung vorliegen. Aufgrund des intensiven "War for Talents" in diesen Branchen, werden die Interessen der Mitarbeitenden, insbesondere im Hinblick auf Gehälter, durch die konkurrierenden Unternehmen sichergestellt. Bei Verstößen gegen die Diskriminierungsfreiheit haben Arbeitnehmende die Fähigkeit und das Verhandlungsvermögen, um entweder den Arbeitgeber zu wechseln oder Missstände proaktiv anzugehen. Insgesamt wird das Risiko erheblicher und weit verbreiteter Probleme durch Beschäftigungsungleichheiten als gering eingeschätzt, da der starke Wettbewerb um Talente zwischen Unternehmen die Interessen der Arbeitnehmenden schützt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Polen
- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: 1. Kommunikationskampagne zum IAV Gruppenweiten Beschwerdeverfahren
- 2. Verabschiedung und Kommunikation der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten
- 3. Überarbeitung des Verhaltenskodex
- 4. Durchführung gruppenweiter Mitarbeiterbefragungen
- 5. Mitgliedschaft UN Global Compact

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Schulung der Mitarbeitenden aus den Bereichen Procurement und Compliance. Anlassbezogene Schulungen in unterschiedlichen Abteilungen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die geschulten Mitarbeitenden sind sowohl über die gesetzlichen Anforderungen, Sinn und Zweck des Gesetzes und die internen Anforderungen im Umgang mit menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Themen sensibilisiert worden. Hierdurch können etwaige Schwachstellen schneller identifiziert und durch entsprechende Maßnahmen abgestellt werden.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

1. Die Kommunikationskampagne zum IAV - gruppenweiten Beschwerdeverfahren wurde für alle Mitarbeitenden der IAV-Gruppe durchgeführt.
2. Die Verabschiedung und Kommunikation der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten wurde gegenüber allen Mitarbeitenden der IAV -Gruppe kommuniziert.
3. Überarbeitung des Verhaltenskodex, welcher für die gesamte IAV-Gruppe Wirkung entfaltet.
4. Die Durchführung der Mitarbeiterbefragung wurde für alle Mitarbeitenden der IAV-Gruppe ausgerichtet.
5. Mitgliedschaft UN Global Compact.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

1. Kommunikationskampagne zum IAV Gruppenweiten Beschwerdeverfahren:

Durch die Kommunikationskampagne sind alle Mitarbeitenden über die in der IAV-Gruppe bestehenden und für alle nutzbaren Meldekanäle umfassend informiert worden. Die Möglichkeit der Mitarbeitenden, anonym Hinweise an den Arbeitgeber abzugeben sowie auf Missstände hinzuweisen, versetzt IAV in die Lage, schnell und effektiv über Missstände Kenntnis zu erlangen und diesen wirksam zu begegnen.

2. Verabschiedung und Kommunikation der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten:

Durch die Verabschiedung und Veröffentlichung der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ist für alle Mitarbeitenden klar dokumentiert worden, dass für das Unternehmen die Wahrung der Menschenrechte eine Selbstverständlichkeit ist und Verstöße gegen diese nicht akzeptiert werden.

3. Überarbeitung des Verhaltenskodex: Auch durch die Überarbeitung des Verhaltenskodex wird eine klare Fokussierung auf die Wahrung der Menschenrechte im Unternehmenskontext deklariert.

4. Durchführung gruppenweiter Mitarbeiterbefragung: Durch die gruppenweite, anonymisierte Mitarbeiterbefragung wird ein klares Stimmungsbild durch die Belegschaft abgegeben. Hierdurch kann durch das Unternehmen schnell und effektiv auf etwaige Missstände reagiert werden.

5. Mitgliedschaft UN Global Compact: Für 2024 wird am Business and Human Rights Accelerator teilgenommen. Hierdurch wird das Verständnis über die Wahrung von Menschenrechten noch vertieft werden können.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es ist nicht auszuschließen, dass es in dem analysierten Sektor zu Risiken durch Vernachlässigung von Arbeitsschutzbestimmungen kommen könnte. Dieser Sektor ist jedoch hauptsächlich durch geistige statt körperliche Arbeit geprägt und damit weniger anfällig für erhebliche Verstöße, die direkte körperliche Gefahr darstellen können. Dennoch könnte die Nichtbeachtung geltenden Arbeitsrechts vorkommen, insbesondere in Umgebungen mit eingeschränkter Regierungskontrolle. Gleichzeitig erscheinen gravierende Verletzungen unwahrscheinlich. Da in diesem Sektor ein intensiver Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte "War for Talents" herrscht, könnten Arbeitnehmer bei signifikanten Verfehlungen wahrscheinlich ihren Einfluss nutzen, um Arbeitsplätze zu wechseln oder Missstände direkt im Unternehmen zu beheben. Eine ständige Überwachung der Arbeitsbedingungen wird dennoch empfohlen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bulgarien
- Indien
- Polen

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es könnte im betrachteten Sektor Verknüpfungen zwischen den Resultaten der CSR-Risikoanalyse und potenziellen Limitationen in Bezug auf die Koalitionsfreiheit geben. Dennoch erscheinen gravierende Folgen, die über einzelne Fälle hinausgehen, unwahrscheinlich, da die Interessen der Angestellten, besonders bezogen auf ihre Gehälter, durch den intensiven Wettbewerb zwischen den Unternehmen im Rahmen des "War for Talents" gewährleistet scheinen. Zudem ist die Rate der Gewerkschaftsbeteiligung in diesem Sektor niedrig, sogar in Regionen, wo gewerkschaftliche Aktivität vergleichsweise leicht umsetzbar ist. Dies könnte auf vorher genannte Aspekte zurückzuführen sein. Trotz begrenzter Governance-Zustände und möglichen Beschränkungen der

Koalitionsfreiheit, sind ernste Auswirkungen für Betroffene eher unwahrscheinlich. Es bleibt jedoch essentiell, die Situation kontinuierlich zu beobachten und bei Bedarf einzugreifen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bulgarien
- Indien
- Polen

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es könnte im untersuchten Sektor Korrelationen zwischen den Ergebnissen des CSR-Risikochecks und potenziellen Beschränkungen der Diskriminierungsfreiheit geben. Dennoch sind erhebliche Beeinträchtigungen, die sich aus Ungleichheiten bei der Beschäftigung ergeben könnten, für die relevanten Arbeitnehmer dieses Sektors eher unwahrscheinlich. Dies ist hauptsächlich auf den "War for Talents" zurückzuführen, durch den die Interessen der Mitarbeiter, vor allem in Bezug auf die Gehälter, von den konkurrierenden Unternehmen geschützt werden. Diese Unternehmen stehen in einem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und sind daher bemüht, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Obwohl Diskriminierungsprobleme nicht vollständig ausgeschlossen werden können, scheinen gravierende Auswirkungen über Einzelfälle hinaus unwahrscheinlich. Es bleibt jedoch unerlässlich, diese Themen weiterhin sorgfältig zu prüfen und anzugehen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bulgarien
- Indien
- Polen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Durch den Bereich Procurement werden bei bestehenden und neuen Lieferanten die relevanten Risikoklassen im Bezug auf Länder- und Branchenrisiken verbunden mit dem Zurechnungsrisiko ermittelt. Je nach ausgewiesener Risiko Clusterung sind dann einzelne Maßnahmen je Risikoklasse nachgeschaltet, welche mit diversen Präventionsmaßnahmen verknüpft sind. Je höher das ermittelte Risiko bewertet wird, desto umfassender werden die Präventionsmaßnahmen umgesetzt und vertraglich fixiert.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Durch die Beschaffungsstrategie sollen insbesondere nur die Partner / Lieferanten ausgewählt werden, die ein ähnliches Verständnis von menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten haben.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch die vorgenommene Risikoeinschätzung der Lieferanten werden die Beschaffungsprozesse insbesondere im Hinblick auf menschen- und umweltrechtliche Belange besonders geprüft. Die Sorgfalt bei der Auswahl der zur Zusammenarbeit vorgesehenen Partner / Lieferanten konnte hierdurch gesteigert werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

2023 wurde die LkSG-Risikoanalyse erstmalig durchgeführt. Die Durchführung der LkSG-Risikoanalyse für 2024 ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Durch die Analyse der Meldungen in unserem CMS, inklusive eingegangener Hinweise über das IAV-Hinweisgebersystem, können etwaige Verletzungen festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Durch die Durchführung von adverse media screening, Meldemöglichkeiten über das IAV-Beschwerdeverfahren und Lieferantenaudits können etwaige Verletzungen festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Bei IAV wird über das sog. SpeakUp System und durch die Bereitstellung diverser Meldemöglichkeiten ein umfassendes Beschwerde-System angeboten. Hierüber können Hinweise sowohl von extern als auch von IAV -Mitarbeitenden in direkter Form aber auch anonym abgegeben werden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.iav.com/unternehmen/compliance/iav-hinweisgebersystem/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Nadège Ericsson Executive Vice President Compliance, Legal & Sustainability

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Es besteht eine rigorose Zugriffsbeschränkung auf die gemeldeten Fälle. Zudem gibt es die Möglichkeit, anonyme Hinweise abzugeben.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Der Kreis der zuständigen Mitarbeitenden, welche solche Fälle bearbeitet, ist stark eingeschränkt. Insofern hat auch nur ein sehr kleiner Kreis von Mitarbeitenden Zugriff auf diese Fälle. Durch die Möglichkeit, Hinweise / Meldungen anonym abzugeben, werden Hinweisgebende ebenfalls bestmöglich geschützt. Zudem besteht ein Verbot von Repressalien gegenüber Hinweisgebenden.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Ab 2024 sollen die ermittelten priorisierten Risiken mittels geeigneter KPIs auf Angemessenheit und Wirksamkeit nachgehalten werden.

Die jährliche LkSG- Risikoanalyse wird im Bezug auf alle oben genannten Bereiche überprüft. Hierbei werden insbesondere die verwendeten Benchmarkinformationen, verschiedene Indizes oder Berichterstattungen von NGOs, auf Aktualität und Anpassungsbedürftigkeit überprüft werden.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen & Expertise:

Die Mitarbeitenden, welche entsprechende Meldungen bearbeiten, sind besonders geschult im Umgang mit sensiblen Themen.

Präventionsmaßnahmen:

Die getroffenen Präventionsmaßnahmen sind nach jeweiliger Risikoeinschätzung und Risiko-Clusterung geeignet, auch entlang der Lieferkette, die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten zu gewährleisten.

Abhilfemaßnahmen:

Die vorgesehenen Abhilfemaßnahmen sind geeignet, um etwaige Verletzungen schnell und effektiv zu beenden und ggfs. Schäden zu beheben.

Beschwerdeverfahren:

Durch die uneingeschränkten Beschwerdemöglichkeiten sowie die Möglichkeit, sich anonym zu melden, können sowohl unternehmensintern als auch von extern Hinweise auf mögliche Verstöße jeglicher Art abgegeben werden.